

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Wissenschaftsstandort stärken und Regionalentwicklung befördern – Landestransferstrategie gemeinsamen mit der Wissenschaftslandschaft M-V entwickeln

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die am 27. Januar 2021 im Landtag beschlossene Zustimmung zu den Zielvereinbarungen 2021 bis 2025 mit den Hochschulen zukunftsweisend ist, da sie den Hochschulen im Land bei der Umsetzung eigener Ziele und Schwerpunkte in Forschung und Lehre eine verlässliche, aber auszubauende Perspektive eröffnet.

Überdies unterstützt der Landtag ausdrücklich den in den Zielvereinbarungen mit allen Hochschulen benannten und vielfältig erfolgreich angewandten gesellschaftlichen Auftrag der „Third Mission“. Dieser Ansatz umfasst neben dem regionalen Wissens- und Technologietransfer in die regionale Wirtschaft, Angebote der Weiterbildung sowie das von der akademischen Gemeinschaft getragene Engagement gegen extremistische, intolerante oder demokratiefeindliche Tendenzen. Zu begrüßen ist darüber hinaus die Einrichtung zusätzlicher Planstellen durch das damalige Wirtschaftsressort, die den Hochschulen seitens des Landes zur personellen Unterstützung von Transferprozessen zur Verfügung gestellt wurden. Die sich daraus ergebenden Chancen und Perspektiven für den Hochschulstandort M-V als regionales Innovationszentrum sollten vor diesem Hintergrund gebündelt und konzeptionell untersetzt werden.

II. Der Landtag beauftragt daher die Landesregierung,

1. kooperativ und mittels einer noch zu gründenden, interdisziplinären Landesarbeitsgruppe unter Federführung des Wirtschaftsressorts gemeinsam mit den Universitäten und Universitätsmedizinern, den Hochschulen sowie den außeruniversitären Forschungseinrichtungen die langfristigen wissenschaftlichen Strategien, Profile und Programme der Einrichtungen zu betrachten und daraus mögliche Entwicklungspotenziale für das Land Mecklenburg-Vorpommern abzuleiten,
2. darauf aufbauend, spätestens bis zum 31.12.2022, eine Landestransferstrategie zu entwickeln, welche die gemeinschaftlich identifizierten Entwicklungspotenziale aufgreift sowie die bisherigen Transferaktivitäten der einzelnen Wissenschaftsstandorte zu deren struktureller und langfristig angelegter Weiterentwicklung einbezieht,

3. insbesondere die Universitäten, Universitätsmedizinen und Hochschulen bei der Initiierung von Transfer- und Kooperationsvereinbarungen sowie bei der Weiterentwicklung bereits existierender Transferstrategien durch zusätzliche und dauerhaft angelegte finanzielle Ressourcen begleitend zu unterstützen,
4. personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Entrepreneurship an den Hochschulstandorten im Allgemeinen und Ausgründungen im Speziellen ermöglichen und unterstützen,
5. die Wirtschafts- und Regionalfördergesellschaften des Landes in die Entwicklung der Transferstrategien sowie die Ausweitung des Entrepreneurship miteinzubeziehen,
6. sicherzustellen, dass die Landestransferstrategie unter Berücksichtigung der Freiheit von Forschung und Lehre zu einer wirkungsvollen Unterstützung der Hochschullehrenden bei den für sie aus dem Landeshochschulrecht bestehenden Verpflichtungen zum Wissenstransfer in die Gesellschaft beiträgt,
7. vorhandene Expertisen des Bundes, anderer Bundesländer sowie der außeruniversitären Forschungsorganisationen beim Wissens- und Technologietransfer zu berücksichtigen,
8. den zuständigen Ausschuss für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale Angelegenheiten sowie mitberatend den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Tourismus und Arbeit des Landtages spätestens bis zum 31.08.2022 über den erreichten Planungs- und Umsetzungsstand zu informieren.



Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Hochschulen tragen in erheblichem Maße zur Regionalentwicklung bei, da sie über verschiedene Transferkanäle als Innovationszentren akademisches Wissen und Know-How auf ihre sozialräumliche Umgebung übertragen. Damit befördern sie vielfältige Innovationsprozesse in Unternehmen, aber auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht. Ziel dieses Antrages ist es, den in den Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2021 bis 2025 zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den jeweiligen Hochschulen benannten „Third Mission“-Ansatz mittels einer landesweiten Transferstrategie zu befördern und qualitativ mit Blick auf die regional- und wirtschaftsräumliche Entwicklung des Bundeslandes zu untersetzen. Hierbei soll das bisherige Transfergeschehen der Hochschulen einbezogen und auf den gesamten Hochschulstandort des Landes übertragen werden, um die Sichtbarkeit insgesamt zu erhöhen und gegenseitige Synergieeffekte zu bündeln.

Mecklenburg-Vorpommern ist in wirtschaftlicher Hinsicht durch eine kleinteilige und mittelständisch geprägte Unternehmensstruktur gekennzeichnet, die nur in geringem Umfang Investitionen in Forschung und Entwicklung zulässt. Um die bisherigen Erfolge im Aufholprozess gegenüber anderen Bundesländern und Regionen weiter zu beschleunigen, eine höhere Wertschöpfung zu generieren, hochwertige Arbeitsplätze in der Region zu schaffen oder aber die Zukunftsthemen des Landes (Digitalisierung, demografischer Wandel, Zukunft der Landwirtschaft etc.) wissensbasiert zu lösen, ist eine strategiebasierte Vertiefung von Transferprozessen zwischen Land, Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie regionalen Wirtschaftspartnern unerlässlich. Die Hochschulen des Landes, die bereits über ausgezeichnete und umfangreiche Forschungsschwerpunkte und Netzwerke in die Regionen verfügen, nehmen hierbei in den nächsten Jahren als Innovationsgeber und Anbieter von Wissenstransfers eine tragende Position ein, der sie bereits heute gerecht werden, die es jedoch durch eine übergreifende Transferstrategie zukünftig noch weiter auszubauen gilt.